

Grand Prix der Singenden Wirte 2011

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2011

PRÄAMBEL

Der **Grand Prix der singenden Wirte/innen** ist ein Wettbewerb für Gastronomen und Hoteliers aus Deutschland in den Bereichen Volkstümliche Musik und Schlager.

1. DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS

Am Samstag den 09.04.2011 ist geplant, bei einer öffentlichen Veranstaltung in Bayern, die unter allen Bewerbern ausgewählten 15 Interpreten einem Publikum bzw. einer Jury vorzustellen. Diese Fachjury ermittelt den Sieger der „Singenden Wirte“.

2. TEILNAHMEBERECHTIGTE

Teilnahmeberechtigt ist jeder Gastronom bzw. Hotelier aus Deutschland, der als Solo – Interpret oder Solist einer Gruppe auftritt und in keiner Vertragsbindung mittels einem Künstler-, Platten-, Produzenten- bzw., Managementvertrag usw. steht.

3. ART DER BEWERBUNG

Alle Teilnahmeberechtigten Interpreten können sich mit max. 3 Titeln bewerben. Die Einsendungen müssen unter dem bürgerlichen Namen oder dem ständig geführten Künstlernamen erfolgen. Es können sowohl getextete als auch Instrumental Werke eingereicht werden. Für die Bewerbung können dies ebenso, bekannte, bereits veröffentlichte Titel sein. Die Instrumentierung der Arrangements sollte nach Möglichkeit die volkstümliche Musik oder Schlager Farbe nicht verlieren. Es sind keine professionellen Aufnahmen nötig. Sollte sich der Interpret mit neuen Kompositionen und Texten bewerben, dürfen diese nicht veröffentlicht sein und bis zum Wettbewerb nicht veröffentlicht werden, das heißt weder öffentlich aufgeführt, gesendet, gedruckt, noch auf eine andere Weise vervielfältigt oder verbreitet werden. Ferner muss der Titel Verlagsfrei sein.

4. EINREICHUNG UND ABWICKLUNG

a) In einem vom Interpreten an folgende Adresse

**MarcMusic Germany – Grand Prix der singenden Wirte
Untere Dorfstr. 27, D – 94330 Aiterhofen**

zu richtenden Briefumschlag müssen eingereicht werden:

- fertige Titel auf CD
- Text in Maschinenschrift
- Ausgefüllten und unterschriebenen Revers incl. Unkostenbeitrag als Verrechnungsscheck oder Überweisungsbeleg
- Biographie mit Foto des Interpreten

Für jede Bewerbung ist ein Unkostenbeitrag von € 50.- (incl.7% MwSt) zu entrichten.

Überweisen an:

**MarcMusic Germany, Inh. Josef Marchner
Sparkasse Niederbayern Mitte
Konto: 401 95 976
BLZ: 74250000
Vermerk: Wirte Grand Prix
Name des Interpreten**

oder per Scheck beilegen.

Sämtliche Unterlagen der jeweiligen Teilnehmer, die nicht bis zum vorgegebenen Zeitpunkt komplett sind, (Demo - Text - Revers - Foto - Biographie - Unkostenbeitrag) können nicht berücksichtigt werden und werden ohne Rückerstattung des Anmeldebeitrages zurückgesandt. Ebenso werden alle Einsendungen der Bewerber, welche sich nicht für die Endausscheidung qualifiziert haben ohne Kostenrückerstattung zurückgesandt. Für eventuellen Verlust wird jedoch keine Haftung übernommen. Ab dem Zeitpunkt der Rücksendung können die Teilnehmer über die ausgeschiedenen Werke wieder uneingeschränkt verfügen.

5. EINSENDESCHLUß

Einsendeschluß und Einzahlungstermin für die Jury - Auswahl ist der:

31.09.2010 (Datum des Poststempels)

6. AUSWAHL DER FINALISTEN

Eine Fachjury wählt aus den Einsendungen 15 Interpreten und zwei Ersatzinterpreten in einer nichtöffentlichen Sitzung aus. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Die Abstimmungen sind geheim. Name, Vorname und Beruf der Juroren werden bei der Endausscheidung veröffentlicht. Die Jurymitglieder sind zum Schweigen über das Ergebnis der Auswahl verpflichtet.

7. TITELAUSWAHL – ENDAUSSCHIEDUNG/FINALE

In der Endausscheidung/Finale dürfen nur neue, unveröffentlichte Titel vorgetragen werden. Es steht für alle Interpreten ein Pool an Titeln zur Verfügung, aus denen Ausgewählt werden kann. Die Auswahl der Titel erfolgt in Abstimmung zwischen dem Interpreten und MarcMusic Germany. Die Titel für die Endausscheidung werden, bei Bedarf und nach Ermessen der Firma MarcMusic Germany, von MarcMusic Germany neu produziert. Hierfür entstehen für den Interpreten keinerlei Kosten (Ausgenommen Spesen, Anfahrt, Übernachtung). Für diese Produktionen werden separate Verträge geschlossen. Für alle nicht von MarcMusic Germany produzierten Titel müssen alle Rechte zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Sendung an MarcMusic Germany übertragen werden. Sollte dies nicht Möglich sein, wird der Titel nicht für den Wettbewerb zugelassen und evtl. bereits angefallene Produktionskosten gehen zu Lasten des Interpreten.

8. ÖFFENTLICHE ENDAUSSCHIEDUNG/FINALE

Die 15 Interpreten mit ihrem Titel werden bei einer öffentlichen Veranstaltung dem Publikum vorgestellt und eine Fachjury ermittelt den Sieger des „Grand Prix der singenden Wirte“. Die Namen der Juroren werden bei der Endausscheidung bekannt gegeben. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Sollte einer der Teilnehmer ausfallen, rückt der nächst platzierte nach. Das Ergebnis der Auswahl wird am Abend der Endausscheidung bekannt gegeben. Kosten für Anreise, Verpflegung, Übernachtung, usw. werden nicht übernommen. Der Sieger erhält einen Plattenvertrag von MarcMusic Germany incl. einer CD-Produktion mit Vermarktung in TV, Rundfunk und Printmedien, sowie Vertrieb.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. AUFTRITT DER INTERPRETEN

Der Auftritt der Interpreten in der Endausscheidung/Finale erfolgt im Halb- oder Vollplayback Verfahren. Diese Entscheidung obliegt den Verantwortlichen der Arbeitsgemeinschaft. Jeder Interpret darf nur einmal auftreten. Die Reihenfolge der Auftritte wird über Los entschieden.

10. SENDERECHT

Die Wettbewerbsteilnehmer räumen den Verantwortlichen, das Recht ein, das Werk in Bild und Ton zum Zwecke des Wettbewerbs (Endausscheidung) aufzuzeichnen und zu senden, ohne dafür von den Verantwortlichen ein besonderes Entgelt zu beanspruchen.

11. TONTRÄGER

Von den durch die Jury ausgewählten 15 Finaltiteln, wird ein Tonträger produziert. Die Wettbewerbsteilnehmer räumen den Verantwortlichen das Recht ein, das Werk in Bild und Ton zum Zwecke der Produktion eines Tonträgers / DVD zu vervielfältigen, ohne dafür vom Verantwortlichen ein gesondertes Entgelt zu beanspruchen. Die Titel werden ohne Lizenzansprüche für diese Produktion zu Verfügung gestellt und bei Ed. Marcmusic Germany verlegt.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Arbeitsgemeinschaft und der Veranstalter übernehmen keine Schadenshaftung für den Fall, dass der Wettbewerb aus irgendeinem Grund unterbrochen / verschoben wird oder entfällt.

Ein Teilnahmeberechtigter der gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, wird disqualifiziert, unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche gegen ihn. Der Teilnahmeberechtigte haftet auch für das Verschulden durch Personen, denen er sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen bedient.

Der Rechtsweg gegen die Teilnahmebedingungen und die auf der Grundlage dieser Bedingungen zu treffenden und getroffenen Entscheidungen ist ausgeschlossen.

Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft und der Veranstalter und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist Straubing.

ANLAGE zu den Teilnahmebedingungen

REVERS

GRAND PRIX DER SINGENDEN WIRTE 2011

Vom Interpreten auszufüllen, zu unterschreiben und zurückzuschicken.

Vorname: _____

Nachname: _____

Strasse,Nr.: _____

Plz, Ort: _____

Tel.Nr.: _____

e-mail: _____

Ich versichere, daß

- a) ich der Interpret des eingereichten Titels für den Grand Prix der singende Wirte bin und den Veranstalter Fernseh- und Rundfunkanstalten diesbezüglich von etwaigen Ansprüchen Dritter freistelle
- b) ich die Teilnahmebedingungen vollständig gelesen habe und in allen Punkten anerkenne
- c) ich gemäß den Teilnahmebedingungen teilnahmeberechtigt bin
- d) ich - unter Ausschluss des Rechtsweges - die Entscheidungen der Jury und den vom Veranstalter einvernehmlich getroffenen Entscheidungen annehme.

Ort und Datum: _____

Unterschrift des Interpreten: _____